



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Besserer Arbeitsschutz in der Fleischindustrie

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich für mehr Arbeitsschutz in den großen Schlachtbetrieben einzusetzen.

Dies soll vor allem durch folgende Maßnahmen erfolgen:

1. Sicherstellung regelmäßiger Kontrollen in großen Schlachtbetrieben. Diese sollen vor allem auf die Einhaltung des Arbeitsschutzes, des Arbeitsrechts, der Hygienevorschriften und die Überprüfung der Unterkunftsmodalitäten abzielen.
2. Verantwortung der Auftraggeber für die Einhaltung des Arbeitsschutzes auch bei Beschäftigten des Werkunternehmens.
3. Verbindlichkeit von Standards für die Unterbringung von Beschäftigten in Unterkünften, die vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt oder vermittelt wurden.

Begründung:

Die Arbeitsbedingungen in den großen Schlachtbetrieben stehen seit geraumer Zeit in der Kritik. Während der Corona-Krise kam es beispielsweise zu einem Infektionsausbruch in einem Schlachthof in Niederbayern.¹ Aber bereits vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie und den aktuell bekannt gewordenen Skandalen in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen wurden diverse Berichte über schlechte Arbeitsbedingungen in großen Schlachtbetrieben veröffentlicht.² Daher wäre es nicht zielführend, wenn Regelungen zur Verbesserung der Situation von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in den großen Schlachtbetrieben lediglich aufgrund der Corona-Pandemie erfolgen. Pauschale Lösungen in Form von Verboten, beispielsweise der Arbeitnehmerüberlassung, werden dem Problem nicht gerecht.

Wie in der Antwort der Staatsregierung auf eine Anfrage zum Plenum bekannt geworden ist, haben die Kontrollen in letzter Zeit stark abgenommen, was die Entstehung solcher Arbeitsbedingungen verstärkt. Es wurde bestätigt, dass die mit dieser Aufgabe beauftragten Behörden in den letzten Monaten nur „wenige begründete Einzelfälle“ Kontrollen unterzogen haben.³ Diese Kontrollen gilt es entscheidend zu intensivieren, denn überwiegend handelt es sich um kein gesetzgeberisches, sondern mehr um ein Kontrollproblem. Die Sicherstellung regelmäßiger Kontrollen in großen Schlachtbetrieben würde die Einhaltung der Vorschriften des Arbeitsschutzes und des Arbeitsrechts sicherstellen.

¹ <https://www.br.de/nachrichten/bayern/kreise-59-infizierte-bei-corona-massentest-an-schlachthof.Rz31e00>

² https://www.aachener-zeitung.de/nrw-region/katastrophale-arbeitsbedingungen-in-schlachthoefen-angeklagt_aid-46522535

³ http://www1.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP18/Drucksachen/Basisdrucksachen/0000005000/0000005457_049.pdf

Darüber hinaus ist es zudem notwendig, dass im Falle der Beauftragung eines Werkunternehmens mit der Ausführung bestimmter Arbeiten der Auftraggeber auch für die Einhaltung des Arbeitsschutzes für die Mitarbeiter des Werkunternehmens verantwortlich ist. Die Beauftragung eines Werkunternehmens darf nicht dazu führen, dass im Betrieb eine unterschiedliche Behandlung von Kernarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmern und den Beschäftigten des Werkunternehmens oder einer Arbeitnehmerüberlassung entsteht. Vielmehr soll der Arbeitsschutz, der für Kernarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer gilt, auch für die Beschäftigten eines Werkunternehmens oder einer Arbeitnehmerüberlassung gelten.

Auch im Bereich der Unterkünfte der Beschäftigten werden oft nicht optimale Bedingungen beklagt. Aus diesem Grund gilt es, die Verbindlichkeit von Standards für die Unterbringung zu schaffen, die an Technische Regeln für Arbeitsstätten ASR A4.4 – Unterkünfte angelehnt sind. Die Einhaltung dieser gilt es entsprechend zu überwachen.